



kibesuisse, Josefstrasse 53, 8005 Zürich

Kanton St. Gallen
Amt für Soziales
Spisergasse 41
9001 St. Gallen

Zürich, 24. Oktober 2019

Stellungnahme von kibesuisse Region Ostschweiz zur Vernehmlassung zum Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (KBG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Einladung zur Vernehmlassung zu obengenanntem Gesetzesentwurf. Gerne nutzen wir diese Gelegenheit, um als nationaler Branchen- und Fachverband für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung dazu Rückmeldungen anzubringen. Die Stellungnahme von kibesuisse wurde unter Einbezug seiner Delegierten aus dem Kanton St. Gallen verfasst.

1. Grundsätzliches

Kibesuisse begrüsst sehr, dass der Kanton St. Gallen die steuerlichen Bruttomehrerträge vollständig in die Förderung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung investieren möchte und dabei alle drei institutionellen Betreuungsformen – Kindertagesstätten, schulergänzende Tagesstrukturen sowie Tagesfamilien – berücksichtigen wird. Ebenfalls begrüsst der Verband grundsätzlich, dass die Verwendung der Kantonsbeiträge klar definiert wird und diese zur Reduktion der Elterntarife genutzt werden sollen, um Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu entlasten.

Wir bedauern allerdings, dass der Kanton St. Gallen das neugeschaffene Fördersystem nicht dazu nutzt, um neben der kantonsübergreifenden Senkung der Elternbeiträge auch die Qualität der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung zu fördern. Der Gesetzesentwurf ist u.E. mit dem alleinigen Fokus auf die Tarifiereduktion für Eltern zu einseitig und lässt den wichtigen Aspekt der Qualitätsförderung in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung und damit die Perspektive auf das Wohl der Kinder völlig ausser Acht.

2. Zu den einzelnen Bestimmungen im Gesetzesentwurf

Zum eigentlichen Gesetzesentwurf haben wir zu Art. 3 Voraussetzungen folgenden Änderungsvorschlag:

Kibesuisse empfiehlt, die Altersbeschränkung auf Kinder bis Ende der Volksschulzeit auszudehnen (statt bis zum 12. Altersjahr). Gerade in der Tagesfamilienbetreuung würden sonst einzelne Familien von der Reduktion ausgeschlossen werden. Zudem werden Angebote der schulergänzenden Betreuung zunehmend

kibesuisse

Verband Kinderbetreuung Schweiz
Fédération suisse pour l'accueil de jour de l'enfant
Federazione svizzera delle strutture d'accoglienza per l'infanzia

Josefstrasse 53, CH-8005 Zürich, T +41 44 212 24 44, www.kibesuisse.ch

auch in der Oberstufe geschaffen, die mit der gesetzten Altersbeschränkung grundsätzlich nicht unterstützt werden könnten.

Diese Änderung muss nicht zwangsläufig einen Einfluss auf Art. 4 Verteilschlüssel haben, da sich aktuell der mit Abstand grösste Teil der Kinder in familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten im gesetzten Altersspektrum befindet.

Nochmals herzlichen Dank für die Aufforderung zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anmerkungen. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Kibesuisse, Verband Kinderbetreuung Schweiz



Simone Sprecher

i.V. von Katrin Serries
Regionalleiterin Ostschweiz

Kopie z.K. an:

- Beirat der Region Ostschweiz